



Glarus Süd  
*Kraft.*

# Sonderpädagogisches Konzept Gemeinde Glarus Süd

**Genehmigt von der Schulkommission am 16.05.2011,  
in Kraft ab 01.08.2011.**

**Geändert am 16.05.2025**

---

**Sprachform: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
Organisation im Überblick .....	4
<b>II. Merkblatt für Lehrpersonen .....</b>	<b>5</b>
Grundsätze .....	5
Kurzfristige Beratung .....	6
Individuelle Lernziele .....	6
Verstärkte Massnahmen, sofern das Kind noch nicht abgeklärt worden ist.....	6
Schulisches Standortgespräch.....	7
<b>III. Merkblatt: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....</b>	<b>7</b>
Einleitung: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....	7
Intensivklasse .....	7
Intensivunterricht .....	7
DaZ- Unterricht .....	7
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Regelungen .....	8
<b>IV. Merkblatt: Pensenpool-Berechnung .....</b>	<b>8</b>
Allgemein .....	8
Pensenpool Glarus Süd .....	8
Pensenpool-Anteil pro Schulstandort .....	8
<b>V. Pflichtenheft Schulkommission .....</b>	<b>9</b>
Aufgabenbeschreibung .....	9
<b>VI. Pflichtenheft der Schulleitungskonferenz.....</b>	<b>9</b>
Aufgabenbeschreibung .....	9
<b>VII. Pflichtenheft der Schulleitung .....</b>	<b>10</b>
Aufgabenbeschreibung (bezogen auf die zugeteilten Schulstandorte) .....	10
<b>VIII. Pflichtenheft Fachgruppe.....</b>	<b>10</b>
Allgemein .....	10
Aufgabenbeschreibung .....	10
<b>IX. Pflichtenheft der schulischen Heilpädagogin (SHP) .....</b>	<b>11</b>
Voraussetzungen.....	11
Grundsätzliche Aufgaben .....	11
Aufgabenbeschreibung .....	11
Zusammenarbeit.....	12
Standortgespräch .....	12
Arbeitszeit .....	12

<b>X. Pflichtenheft der Logopädin .....</b>	<b>12</b>
Voraussetzungen .....	12
Grundsätzliche Aufgaben .....	13
Aufgabenbeschreibung .....	13
Zusammenarbeit.....	13
Standortgespräch .....	14
Dokumentation.....	14
<b>XI. Pflichtenheft der Psychomotorik Therapeutin .....</b>	<b>14</b>
Voraussetzungen .....	14
Grundsätzliche Aufgaben .....	14
Aufgabenbeschreibung .....	14
Zusammenarbeit.....	15
Standortgespräch .....	15
Dokumentation.....	15
<b>XII. Pflichtenheft der DaZ-Lehrperson .....</b>	<b>15</b>
Voraussetzungen.....	15
Grundsätzliche Aufgaben .....	15
Aufgabenbeschreibung .....	15
Zusammenarbeit.....	16
Standortgespräch .....	16
Dokumentation.....	16
<b>XIII. Pflichtenheft der Klassenlehrperson .....</b>	<b>16</b>
Voraussetzungen.....	16
Grundsätzliche Aufgaben .....	16
Aufgabenbeschreibung .....	17
Zusammenarbeit.....	17
Standortgespräch .....	17
Arbeitszeit .....	17
<b>XIV. Leitfaden Mitarbeit Erziehungsberechtigte .....</b>	<b>17</b>
Voraussetzungen.....	17
Erwartungen .....	18
Aufgabenbeschreibung .....	18
<b>XV. Glossar .....</b>	<b>18</b>
<b>XVI. Abkürzungen .....</b>	<b>23</b>
<b>XVII. Inkrafttreten .....</b>	<b>24</b>

## I. Einleitung

Am 01.08.2011 traten das neue Bildungsgesetz, die Volksschulverordnung sowie die Volksschulvollzugsverordnung in Kraft.

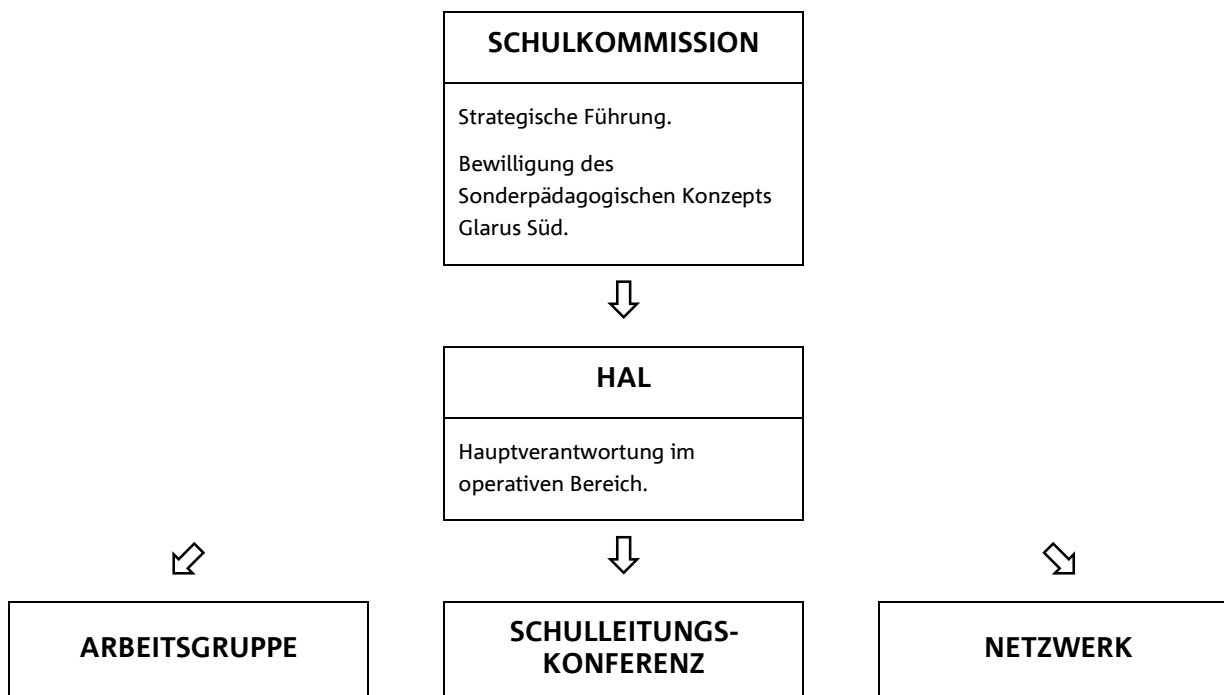
<sup>1</sup> Die Gemeinden führen ein bedarfsgerechtes Förderangebot gemäss den Artikeln 48 - 51 des Bildungsgesetzes als Teil ihrer Schule, namentlich in den Bereichen der schulischen Heilpädagogik, der Logopädie, der Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

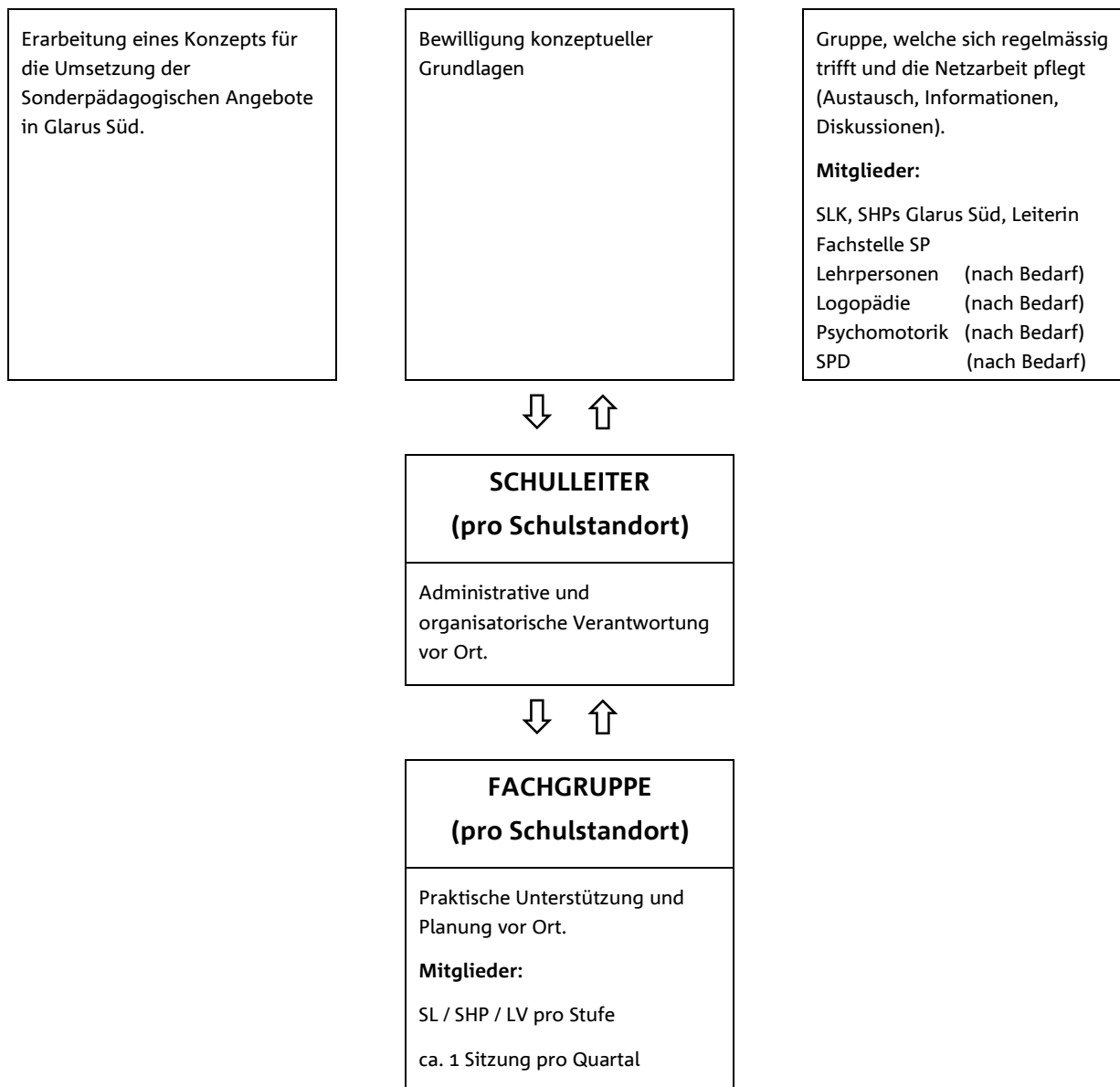
<sup>2</sup> Die Fördermassnahmen finden in der Regel integrativ und während der Schulzeit statt.

Das Umsetzungspapier regelt spezifisch die Abläufe in der Gemeinde Glarus Süd betreffend Sonderpädagogik und stellt eine Ergänzung zu folgenden Unterlagen dar:

- **Rahmenkonzept Sonderpädagogik DBK:**  
[https://www.gl.ch/public/upload/assets/44407/20230207\\_Rahmenkonzept\\_Sonderp%C3%A4dagogik%20ONLINE%20SCHALTER.pdf?fp=1675786390854](https://www.gl.ch/public/upload/assets/44407/20230207_Rahmenkonzept_Sonderp%C3%A4dagogik%20ONLINE%20SCHALTER.pdf?fp=1675786390854)
- **Umsetzungshilfen für das sonderpädagogische Angebot der Regelschule und Umsetzungshilfen für verstärkte Massnahmen in der Regelschule:**  
[https://www.gl.ch/public/upload/assets/2326/Umsetzungshilfen\\_06\\_10\\_2011.pdf?fp=1533911067955](https://www.gl.ch/public/upload/assets/2326/Umsetzungshilfen_06_10_2011.pdf?fp=1533911067955)
- **Sonderpädagogisches Angebot der Gemeinden**

## Organisation im Überblick





## II. Merkblatt für Lehrpersonen

### Grundsätze

- Die KLP trägt die Hauptverantwortung für die Förderung jedes Lernenden in der Klasse.
- Die Erziehungsberechtigten werden in die Verantwortung einbezogen.
- Alle Massnahmen im Bereich "besonderer Bildungsbedarf" bewegen sich innerhalb des zugesprochenen Pensenpools.



### **Kurzfristige Beratung**

1. Schwierigkeit / besonderer Förderbedarf wird wahrgenommen
2. Austausch, Fachgespräch, Beratung (KLP, SHP, ev. weitere Fachpersonen)
3. Schulisches Standortgespräch ("runder Tisch")
4. KLP, SHP, EB, L und ev. weitere Fachpersonen tauschen aus, vereinbaren
5. Massnahmen und Förderziele und halten diese schriftlich fest (Protokoll mit Antrag) der Schulleiter verfügt auf Antrag des SHP die sonderpädagogischen Massnahmen und orientiert die Erziehungsberechtigten schriftlich über die Fördermassnahmen des Kindes
6. Sonderpädagogische Massnahmen (im Rahmen des Grundangebots)
7. Schulisches Standortgespräch ("runder Tisch")
8. KLP, SHP, EB, L und ev. weitere Fachpersonen tauschen sich über die Zielerreichung aus und vereinbaren die weiteren Schritte (Protokoll mit Antrag) der Schulleiter verfügt (bei Bedarf) auf Antrag des SHP die sonderpädagogischen Massnahmen und orientiert die Erziehungsberechtigten schriftlich über die Fördermassnahmen des Kindes
9. Weitere sonderpädagogische Massnahmen (im Rahmen des Grundangebotes)  
**Oder**
10. keine weiteren Massnahmen oder wenn Massnahmen nachweislich nicht greifen  
Übergang zu verstärkten Massnahmen

### **Individuelle Lernziele**

- Bei der Abklärung ist der schulpsychologische Dienst beizuziehen (Aussensicht)
- Es muss in jedem Semester ein Standortgespräch stattfinden

### **Verstärkte Massnahmen, sofern das Kind noch nicht abgeklärt worden ist**

1. Schwierigkeit / sehr hoher Förderbedarf wird wahrgenommen
2. Abklärung und Antrag durch den Schulpsychologischen oder Logopädischen Dienst
3. Entscheid und Auftrag zur Umsetzung durch die kantonale Fachstelle für Sonderpädagogik
4. Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (individuelles Massnahmenpaket)
5. Mindestens einmal pro Schuljahr: Schulisches Standortgespräch ("runder Tisch")
  - KLP, SHP, EB, L und ev. weitere Fachpersonen tauschen aus, vereinbaren Massnahmen und Förderziele und halten diese schriftlich fest (Protokoll mit Antrag)
6. Weiterführung der verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (individuelles Massnahmenpaket)



### Schulisches Standortgespräch

- KLP oder SHP beruft "runden Tisch" ein
- SHP organisiert und plant in Absprache mit der KLP das Standortgespräch (u.a. Festlegung wer das Gespräch leitet)
- Die SL kann, wenn nötig beigezogen werden

## III. Merkblatt: Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

### Einleitung: Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Angebot im Gesamtkonzept „Sonderpädagogisches Angebot“ im Kanton Glarus. Es dient der sprachlichen Integration von Lernenden nicht-deutscher Erstsprache.

Ziel dieses Angebots ist die Schaffung oder Verbesserung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der deutschen Sprache, die den Lernenden eine lückenlose Beteiligung in allen schulischen und ausserschulischen Bereichen ermöglicht.

### Intensivklasse

Neu einreisende schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne oder mit sehr wenig Deutschkenntnissen haben Anspruch auf den Besuch einer Deutsch-Intensiv-Klasse. Die Gemeinden führen diese zusammen. Der Schulstandort der Deutsch-Intensiv-Klassen ist Rüti.

### Intensivunterricht

Wer ohne Besuch einer Intensivklasse sofort einer Regelklasse zugeteilt wird, erhält als Alternative Intensivunterricht mit einer Lektion pro Tag. Im Verlauf des Jahres wird die Anzahl Lektionen sukzessive reduziert.

### DaZ- Unterricht

Lernende nicht-deutscher Erstsprache, die eingeschult werden (auch nach Besuch der Intensivklasse resp. des Intensivunterrichts), haben Anspruch auf den Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Der Förderunterricht findet in Gruppen statt. In der Regel werden im Kindergarten und an der Volksschule je während zwei Jahren zwei Lektionen erteilt. Bei einem hohen Anteil an Kindern nicht-deutscher Erstsprache werden die Lektionen mit Vorteil in Form von Teamteaching organisiert.

Der ambulante Deutschunterricht wird grundsätzlich gleich angeboten wie die Heilpädagogische Schülerhilfe. Entsprechend ist die Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der DaZ-Lehrperson verbindlich. Zudem finden regelmässig Standortgespräche statt.



### Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Regelungen

1. Intensivklasse : max. 1 Jahr
2. Intensivunterricht : 1 Lektion pro Tag (Reduktion im Verlaufe des Jahres)
3. DaZ-Unterricht : während 2 Jahren 2 Lektionen pro Woche im Kindergarten und an der Volksschule. Die Schulleitung kann im Ausnahmefall die Dauer verlängern.

## IV. Merkblatt: Pensenpool-Berechnung

### Allgemein

Der Pensenpool betrifft ausschliesslich den besonderen Bildungsbedarf. Die Kleinklasse Glarus Süd wird separat (via Klassenpensenplan) finanziert. Die Lektionen der verstärkten Massnahmen werden von der Fachstelle Sonderpädagogik gesprochen und finanziert.

### Pensenpool Glarus Süd

Für die Berechnung des Pensenpools gelten folgende Richtwerte:

<b>Schulische Heilpädagogik</b>	Primarstufe (inkl. Kindergarten)
	Vollpensum pro <b>150</b> Lernende
	Oberstufe
	Vollpensum pro <b>250</b> Lernende
<b>Therapien</b>	<b>Primarstufe (inkl. Kindergarten)</b>
	Vollpensum pro <b>750</b> Lernende
	Vollpensum pro <b>1'500</b> Lernenden

### Pensenpool-Anteil pro Schulstandort

Die Fachgruppe - unter dem Vorsitz des Schulleiters - unterbreitet dem Departementsleiter Schule und Familie einen Vorschlag für die praktische Umsetzung des Pensenpool-Anteils vor Ort.

Rahmenbedingungen für Pensenzuteilung:

- Jede ein- oder mehrklassig geführte Lernenden Gruppe erhält eine Grundlektion.
- Die restlichen Lektionen werden bedürfnisorientiert auf die Klassen verteilt.

## V. Pflichtenheft Schulkommission

### Aufgabenbeschreibung

Die Schulkommission:

- bewilligt das Sonderpädagogische Konzept Glarus Süd.
- lässt sich jährlich im Rahmen der Budgeterstellung und des Rechnungsabschlusses von der Schulleitungskonferenz über der Sonderpädagogische Angebot informieren.
- prüft im Rahmen des Gesamtbudgets die finanziellen Mittel für den Sonderpädagogischen Bereich und Antrag an den Gemeinderat.
- übt im Rahmen des Gesamtbudgets die Budgetkontrolle aus.
- Kommuniziert das Sonderpädagogische Konzept auf strategischer Ebenda (z.B. im Gemeinderat).
- entscheidet im Rekursfall.

## VI. Pflichtenheft der Schulleitungskonferenz

### Aufgabenbeschreibung

Die Schulleitungskonferenz:

- bewilligt das Sonderpädagogische Konzept Glarus Süd.
- richtet ihre Arbeit nach dem Sonderpädagogischen Konzept Glarus Süd aus.
- fördert und koordiniert die Umsetzung des Sonderpädagogischen Konzepts Glarus Süd.
- fördert und koordiniert den Entwicklungsprozess der integrativen Schulungsform.
- evaluiert Erfolg und Entwicklung des Sonderpädagogischen Konzepts Glarus Süd.
- hat Kenntnis über die Anzahl der Lernenden mit individuellen Lernzielen.
- achtet darauf, dass die Lernenden nicht von zu vielen Fachpersonen unterrichtet und betreut werden.
- informiert die Schulkommission im Rahmen der Budgeterstellung und des Rechnungsabschlusses über das Sonderpädagogische Angebot in Glarus Süd.
- übernimmt die allgemeine Orientierung der Erziehungsberechtigten über das Sonderpädagogische Angebot in Glarus Süd.
- ist in zweiter Instanz Anlauf- und Schlichtungsstelle bei Uneinigkeit der beteiligten Personen.
- fördert die Ausbildung der Fachpersonen.
- pflegt Netzwerke.
- pflegt den Kontakt mit den Unterstützungsdiensten

## VII. Pflichtenheft der Schulleitung

### Aufgabenbeschreibung (bezogen auf die zugeteilten Schulstandorte)

Die Schulleitung:

- übernimmt die administrative und organisatorische Verantwortung vor Ort.
- informiert die Schulleitungskonferenz über die Organisation und die Entwicklung des Sonderpädagogischen Angebots vor Ort.
- hat Kenntnis über die Anzahl der Lernenden in heilpädagogischen und anderen Förderangeboten. Er hat die Gesamtübersicht über alle Angebote, Zuordnungen und Einteilungen.
- hat Kenntnis über die Anzahl der Lernenden mit individuellen Lernzielen.
- entscheidet im Rahmen des Pensenpool-Anteils auf Antrag einer Fachperson des Sonderpädagogischen Bereichs (Protokoll Schulisches Standortgespräch) welche sonderpädagogischen Massnahmen angezeigt sind.
- entscheidet in welche Gruppe der Lernende eingeteilt wird.
- achtet darauf, dass die Lernenden nicht von zu vielen Fachpersonen unterrichtet und behandelt werden.
- plant, koordiniert und genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der Fachpersonen des Sonderpädagogischen Bereichs.
- orientiert die Erziehungsberechtigten über das Sonderpädagogische Angebot der Schule (im direkten Kontakt).
- besucht Fachpersonen des Sonderpädagogischen Bereichs während des Unterrichts.
- führt das Mitarbeitergespräch mit den Fachpersonen des Sonderpädagogischen Bereichs.
- bespricht die Zusammenarbeit mit der Lehrperson und den Fachpersonen des Sonderpädagogischen Bereichs.
- achtet darauf, dass die Angebote als Entlastung dienen.
- ist in erster Instanz Anlauf- und Schlichtungsstelle bei Uneinigkeit der beteiligten Personen.


## VIII. Pflichtenheft Fachgruppe

### Allgemein

- Pro Schulstandort gibt es eine Fachgruppe bestehend aus:  
Schulleiter (Vorsitz) / Schulische Heilpädagogin / Lehrervertretung
- Die Fachgruppe trifft sich mindestens einmal pro Semester zu einer Sitzung.

### Aufgabenbeschreibung

Die Fachgruppe:

- fördert und koordiniert den Entwicklungsprozess der integrativen Schulungsform vor Ort.
  - führt periodische Evaluationen durch.
- 

- hat Kenntnis über die Anzahl der Lernenden in heilpädagogischen und anderen Förderangeboten und über die Anzahl der Lernenden mit individuellen Lernzielen.
- macht einen Vorschlag, wie die praktische Umsetzung des Pensenpool-Anteils vor Ort aussehen könnte
- ist mitverantwortlich für die Infrastruktur und die Ausrüstung.
- unterstützt den Schulleiter bei der Elternarbeit vor Ort (z.B. Eltern-Orientierungsabend).
- fördert den Kontakt zu den Unterstützungsdiensten

## IX. Pflichtenheft der schulischen Heilpädagogin (SHP)

### Voraussetzungen

Die SHP verfügt über ein EDK anerkanntes Diplom in Schulischer Heilpädagogik. Fehlt die heilpädagogische Ausbildung, muss diese innerhalb von drei Jahren an einer entsprechenden Hochschule begonnen werden.

### Grundsätzliche Aufgaben

Die Schulischen Heilpädagoginnen sind Fachpersonen für sonderpädagogische Fördermassnahmen. Sie arbeiten mit an der Umsetzung der Integrationsfördernden Unterrichtsprinzipien. Insbesondere unterstützen sie Lehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern.

Vom Angebot der integrativen Förderung können Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen und im sozialen Verhalten profitieren. Besondere pädagogische Bedürfnisse stehen im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, aber auch mit Stärken und Begabungen.

### Aufgabenbeschreibung

Die Schulische Heilpädagogin:

- beobachtet einzelne Lernende während des Unterrichts.
- erfasst Förderbedarf möglichst früh.
- arbeitet prophylaktisch.
- klärt ab oder leitet Abklärungen ein.
- unterstützt und fördert die Lernenden mit Schul- und Lernschwierigkeiten angepasst, unterrichtsnah und in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson und weiteren Fachdiensten. Die Förderung geschieht im Teamteaching, in Kleingruppen oder einzeln nach vorheriger Absprache und Planung.
- stellt Materialien zur Förderung zur Verfügung.
- dokumentiert den Verlauf der schulischen Entwicklung anhand der Förderpläne, der Gesprächsprotokolle, der Schülerarbeiten und der laufenden Planung.
- wird beigezogen bei der Beurteilung der von ihr speziell geförderten Lernenden. Wurden im Schulischen Standortgespräch individuelle Förderziele vereinbart, wird die Beurteilung in diesen Fächern in einem Lernbericht festgehalten
- verfasst den Lernbericht und bespricht diesen mit der Regelklassenlehrperson.

- erstellt aufgrund der übergeordneten Förderziele, die am schulischen Standortgespräch festgelegt wurden, eine individuelle Förderplanung.

### Zusammenarbeit

- bringt die Belange der Heilpädagogik ins Unterrichtsteam ein.
- erstellt in Zusammenarbeit und auf der Grundlage des Schulischen Standortgesprächs Förderpläne und allenfalls individuelle Lernziele.
- arbeitet in der Förderung der Lernenden mit den beteiligten Klassenlehrpersonen, den Erziehungsberechtigten, den Fachpersonen und den Unterstützungsdiensten zusammen.
- spricht mit der Lehrperson die Lektionen, die sie im Teamteaching unterrichtet, ab.
- ist regelmässig um eine ganzheitliche Erfassung von Lernenden mit Schul- und Lernschwierigkeiten in Zusammenarbeit mit der Lehrperson bemüht.
- gibt bei allfälligem Wechsel unter Berücksichtigung des Datenschutzes Unterlagen weiter, welche für eine weitere Förderung notwendig sind.
- berät Lehrpersonen bei ersten Auffälligkeiten von Lernenden.

### Standortgespräch

- Organisiert und plant in Absprache mit der Klassenlehrperson das Schulische Standortgespräch. Nach Absprache leitet die SHP das Gespräch.

### Arbeitszeit

- Ein Vollpensum entspricht 28 Unterricht- und 2 Präsenzlektionen (analog Klassenlehrpersonen).
- Die Aufgaben der SHP sind ausserordentlich vielfältig, anspruchsvoll und zeitintensiv. Sie bedingt eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrperson, Standortbestimmungen und Förderplanung bei den Kindern, bei Kindern mit individuellen Lernzielen eine Förderplanung und das Schreiben des Lernberichts, Gespräche mit dem SPD, usw.

Aufgrund dessen können den Schulischen Heilpädagoginnen für zusätzliche Aufgaben bis vier Präsenzlektionen bewilligt werden. Die Anzahl Präsenzlektionen ist abhängig vom Arbeitspensum:

bis 14 Unterrichtslektionen:	2 Präsenzlektionen
von 15 bis 22 Unterrichtslektionen:	3 Präsenzlektionen
ab 23 Unterrichtslektionen:	4 Präsenzlektionen

## X. Pflichtenheft der Logopädin

### Voraussetzungen

Die Logopädin verfügt über ein von der EDK anerkanntes Diplom in Logopädie. Kenntnisse einer Schweizer Mundart werden vorausgesetzt.

## Grundsätzliche Aufgaben

Logopädie umfasst die gezielte

- Diagnostik (Abklärung und Kontrolle)
- Therapie, Beratung
- und Prävention

von Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, des Schluckens und der Schriftsprache (Lesen und Schreiben).

Die logopädische Therapie orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand, am spezifischen Störungsbild und am persönlichen Entwicklungstempo der Kinder. Dies in Abgrenzung zu allgemeiner Sprachförderung, wie sie im Lehrplan vorgesehen ist. Durch die logopädische Intervention wird die soziale Integration betroffener Kinder und Jugendlicher im Schulalltag und im persönlichen Umfeld unterstützt.


Die Logopädin erfüllt im Rahmen ihres Pensums einen Versorgungsauftrag für die logopädische Betreuung der zugeteilten Schule.

## Aufgabenbeschreibung

Die Logopädin:

- führt die logopädische Früherfassung in der ersten Hälfte des ersten Kindergartenjahres durch.
- führt bei Kindern mit Förderbedarf im sprachlichen Bereich eine umfassende Abklärung durch. Im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs werden die Fördermassnahmen abgesprochen und Therapieziele vereinbart.
- erstellt aufgrund der übergeordneten Förderziele, die am Schulischen Standortgespräch festgelegt wurden, eine individuelle Förderplanung.
- arbeitet in der Regel im Einzelsetting. Die Form leitet sich von den Therapiezielen des Schulischen Standortgesprächs und aus den Rahmenbedingungen ab.
- pflegt einen regelmässigen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und bindet sie in das Therapiegeschehen ein. Die Beratung von Bezugspersonen ist Bestandteil der Therapie.
- überprüft kontinuierlich den Verlauf der Therapie. Die Massnahmen werden mindestens jährlich gemeinsam im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs überprüft.
- arbeitet im Rahmen der allgemeinen Sprachförderung auch in Gruppen, innerhalb und ausserhalb der Klasse.
- bringt ihr Fachwissen in das Team ein (Fachberatung, interdisziplinäre Zusammenarbeit und präventive Massnahmen).

## Zusammenarbeit

- arbeitet in der Förderung der Lernenden mit den beteiligten Klassenlehrpersonen und den Fachpersonen zusammen.
  - wird von der Klassenlehrperson für die Gesamtbeurteilung der Lernenden mit Logopädie-Therapie beratend beigezogen.
- 

### **Standortgespräch**

- Nimmt am schulischen Standortgespräch teil.

### **Dokumentation**

- verfasst einen Abklärungsbericht.
- dokumentiert die Therapieziele, den individuellen Therapieplan sowie die Lernfortschritte.

## **XI. Pflichtenheft der Psychomotorik Therapeutin**

### **Voraussetzungen**

Die Psychomotorik-Therapeutin verfügt über ein von der EDK anerkanntes Diplom in psychomotorischer Therapie.

### **Grundsätzliche Aufgaben**

Die Psychomotorik Therapie umfasst die gezielte

- Abklärung (Diagnostik)
- Therapie und Beratung
- Prophylaxe

von Auffälligkeiten in der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens.

Die Psychomotorik-Therapeutin unterstützt Kinder in ihrer psychomotorischen Entwicklung und fördert ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grobmotorik, Feinmotorik und Grafomotorik unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit.

Psychomotorische Therapie unterstützt auch die sozial- emotionale Integration des Kindes im Schulalltag sowie im persönlichen Umfeld. Sie stärkt die Sozialkompetenz des Kindes und stabilisiert die Gesamtpersönlichkeit.

### **Aufgabenbeschreibung**

Die Therapeutin:

- führt Früherfassung in den Kindergärten durch.
- klärt ab (u. a. erfassen des psychomotorischen Entwicklungsstandes, abklären des Beratungs-, Förder- und Therapiebedarfs).
- führt die Therapie in Gruppen- oder Einzelsettings. Die Form leitet sich von den Therapiezielen des Schulischen Standortgesprächs und aus den Rahmenbedingungen ab.
- pflegt einen regelmässigen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und bindet sie in das Therapiegesehen ein.
- überprüft kontinuierlich den Verlauf der Therapie und die erzielten Fortschritte (mindestens einmal jährliche Überprüfung der Therapieziele im Rahmen des schulischen Standortgesprächs).
- gewährleistet den Übertritt beim Wechsel der Therapeutin.



- bringt ihr Fachwissen durch Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie präventive Massnahmen in den Unterricht und in die Schule ein.
- erstellt aufgrund der übergeordneten Förderziele, die am Schulischen Standortgespräch festgelegt wurden, eine individuelle Förderplanung.

#### **Zusammenarbeit**

- arbeitet in der Förderung der Lernenden mit den beteiligten Klassenlehrpersonen und den Fachpersonen zusammen.
- wird von der Klassenlehrperson für die Gesamtbeurteilung der Lernenden mit Logopädie-Therapie beratend beigezogen.

#### **Standortgespräch**

- Nimmt am schulischen Standortgespräch teil.

#### **Dokumentation**

- verfasst einen Abklärungsbericht.
- dokumentiert die Therapieziele, den individuellen Therapieplan sowie die Lernfortschritte.

## **XII. Pflichtenheft der DaZ-Lehrperson**

### **Voraussetzungen**

DaZ-Lehrpersonen verfügen über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom auf der entsprechenden Stufe und eine Weiterbildung im DaZ-Bereich oder sind bereit, eine entsprechende Weiterbildung zu absolvieren.

### **Grundsätzliche Aufgaben**

Die DaZ-Lehrperson fördert Lernende mit einer anderen Erstsprache als Deutsch beim Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch. Es wird unterschieden zwischen:

- DaZ-Intensivunterricht auf der Kindergarten- und Primarstufe. Er findet in Kleingruppen (im Ausnahmefall einzeln) statt.
- DaZ-Förderunterricht auf der Kindergarten- und Primarstufe. Er geschieht in Form von Teamteaching oder Kleingruppen.

Der DaZ-Unterricht findet in Hochdeutsch statt.

Die DaZ-Lehrperson berät zudem die Lehrpersonen und die Schule in Fragen betreffend Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

### **Aufgabenbeschreibung**

Die DaZ-Lehrperson:



- fördert jedes Kind nach einem individuellen Förderplan, der auf einer Sprachstandserhebung und ev. auf dem schulischen Standortgespräch beruht. Die Förderziele sind am DaZ-Sprachstandsinstrumentarium orientiert.
- arbeitet in der Förderung von DaZ-Lernenden eng mit den beteiligten Klassenlehrpersonen zusammen.
- überprüft Halbjährlich den erreichten Sprachstand jedes DaZ-Lernenden.
- dokumentiert für jedes DaZ-Kind die Förderziele, den individuellen Förderplan sowie die Sprachstandserfassungen.
- ist in Absprache mit den Klassenlehrpersonen wichtige Kontaktperson für die Erziehungsberechtigten. Sie ermuntern die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder sowohl im Deutscherwerb wie auch bei der Vertiefung der Erstsprache aktiv zu unterstützen, und machen sie auf die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) aufmerksam. Sie informieren Erziehungsberechtigte über Möglichkeiten des Deutschlernens für Erwachsene, insbesondere über die schulnahen Angebote.
- gewährleistet den Übertritt beim Wechsel der DaZ-Lehrperson.

#### **Zusammenarbeit**

- arbeitet in der Förderung der Lernenden mit den beteiligten Klassenlehrpersonen und den Fachpersonen zusammen.
- wird von der Klassenlehrperson für die Gesamtbeurteilung der Lernenden mit DaZ-Unterricht beratend beigezogen.

#### **Standortgespräch**

- Nimmt am schulischen Standortgespräch teil.

#### **Dokumentation**

- verfasst einen Abklärungsbericht.
- dokumentiert die Therapieziele, den individuellen Therapieplan sowie die Lernfortschritte.


### **XIII. Pflichtenheft der Klassenlehrperson**

#### **Voraussetzungen**

Die Klassenlehrpersonen verfügen über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom auf der entsprechenden Stufe.

#### **Grundsätzliche Aufgaben**

Sie tragen die Hauptverantwortung für alle Lernenden in der Klasse, berücksichtigen alle Lernenden in der Unterrichtsplanung und gestalten den Unterricht nach den Vorgaben des Lehrplans so, dass ein offenes und individualisierendes Lernen ermöglicht wird.



## Aufgabenbeschreibung

Die Klassenlehrpersonen

- nehmen bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen frühzeitig Kontakt mit der Schulischen Heilpädagogin und anderen Fachpersonen auf.
- beziehen die Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in möglichst viele Unterrichtsbereiche ein. Für die Förderung dieser Kinder stehen ihnen zusätzlich Fachleute zur Seite.
- arbeiten bei der Planung weitergehender Massnahmen mit und unterstützen und begleiten Lernende mit individuellen Unterrichtszielen im Klassenunterricht und setzen Massnahmen, gemäss Vereinbarung des Schulischen Standortgespräches, um.
- sprechen gemeinsam mit der Schulischen Heilpädagogin die Lektionen ab, die sie im Teamteaching unterrichten.
- arbeiten mit allen Lernenden an einem Lernklima, in dem Verständnis für Schul- und Lernschwierigkeiten der Mitschüler und gegenseitige Unterstützung möglich ist.
- beurteilen die Lernenden und ziehen bei Bedarf die Beurteilung von den Fachpersonen bei.

## Zusammenarbeit

- arbeiten mit allen beteiligten Fachpersonen zusammen.
- besprechen die laufende Arbeit und überprüfen regelmässig die Fortschritte der Kinder anhand der vereinbarten Fördermassnahmen.
- erarbeiten zusammen mit der Schulischen Heilpädagogin unterstützende Massnahmen, beziehen, wenn nötig weitere Fachpersonen ein.
- sind gemeinsam mit der Schulischen Heilpädagogin für die Übergangsgespräche bei Stufenwechseln verantwortlich.

## Standortgespräch

- Organisieren, planen und leiten in Absprache mit der Schulischen Heilpädagogin das Standortgespräch.


## Arbeitszeit

- Vollpensum: 28 Unterrichts- und 2 Präsenzlektionen
- In Absprache mit der Schulleitung können durch die Integration stark belastete Klassenlehrpersonen Präsenzstunden für zusätzliche Aufgaben nutzen.

## XIV. Leitfaden Mitarbeit Erziehungsberechtigte

### Voraussetzungen

Bei Lernenden mit besonderen Bedürfnissen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus unabdingbar. Das vorliegende "Pflichtenheft" soll nicht den Erziehungsberechtigten abgegeben werden, sondern für die Lehrpersonen ein Leitfaden sein, was sie von den Erziehungsberechtigten erwarten dürfen und auch mit ihnen besprechen müssen.



Bei Lernenden mit körperlichen und / oder mehrfachen Behinderungen muss vor dem ersten Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geklärt werden, ob das Kind bei Bedarf in den örtlichen Tagesstrukturen aufgenommen werden könnte. Dies ist nicht nur wegen der Betreuung, sondern auch wegen den Räumlichkeiten (z.B. rollstuhlgängig) wichtig.

### Erwartungen

Die Erziehungsberechtigten

- haben eine positive Grundhaltung zur Mitarbeit, um ideale Bedingungen zu schaffen.
- unterstützen die Kinder bei den Hausaufgaben.
- bieten nach Möglichkeit Unterstützung bei besonderen Anlässen (z.B. Schulreisen, Exkursionen, etc.), d.h. sie sind, wenn nötig auch bereit ihr Kind zu begleiten.
- besorgen bei Bedarf und nach Möglichkeit spezielles Material (z.B. besondere Schreiber, Sitzkeile, etc.). Die Schule ist nicht verpflichtet, Zusatzmaterial zur Verfügung zu stellen.
- sind betreffend Logopädie- und Psychomotorik Therapien selber für die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte verantwortlich.
- arbeiten eng mit der SHP zusammen. Es wird vereinbart, wer für welche Fachkräfte Ansprechperson ist.

### Aufgabenbeschreibung

Die Klassenlehrpersonen

- nehmen bei auftretenden Schwierigkeiten oder Fragen frühzeitig Kontakt mit der Schulischen Heilpädagogin und anderen Fachpersonen auf.
- beziehen die Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in möglichst viele Unterrichtsbereiche ein. Für die Förderung dieser Kinder stehen ihnen zusätzlich Fachleute zur Seite.

## XV. Glossar

Begriff	Definition	Zusatzbemerkung(en)
---------	------------	---------------------

A

<b>Abklärungsbericht</b>	Wird von der Logopädin oder der Psychomotorik Therapeutin erstellt.	Geht an: - Schulische Heilpädagogin - Klassenlehrperson - zuständiger Schulleiter - Erziehungsberechtigte
--------------------------	---	---

<b>Arbeitsgruppe Sonderpädagogik</b>	Hat die Grundlagen für das Umsetzungspapier für Glarus Süd erarbeitet.	
<b>Audiopädagogin</b>	Schulische Heilpädagogin mit Vertiefungsrichtung "Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose".	

**B**

<b>Begabtenförderung</b>	Förderung von Lernenden, deren ausgeprägte Begabung, resp. deren Förderbedarf die Möglichkeiten des differenzierenden Unterrichts der Regelklasse übersteigt.	Bei Bedarf werden die Lernenden von einer entsprechenden Fachperson unterstützt.
<b>Begabungsförderung</b>	Grundauftrag der Schule	Betrifft alle Lernenden und erfolgt im Regelunterricht.
<b>besonderer Bildungsbedarf</b>	Lernende mit besonderen Bedürfnissen, sowohl im Bereich Fördern wie auch Fordern.	Diese Lektionen müssen über den Pensenpool abgedeckt werden.

**D**

<b>DaZ</b>	Deutsch als Zweitsprache	
<b>DaZ-Förderunterricht</b>	Lernende nicht-deutscher Erstsprache, die eingeschult werden (auch nach Intensivklasse/-unterricht).	Unterricht findet in Gruppen statt. In der Regel im Kiga und an der Volksschule je während zwei Jahren zwei Lektionen.
<b>Deutsch-Intensivklasse</b>	Neu einreisende schulpflichtige Kinder und Jugendliche.	Wird von den Gemeinden Glarus Süd, Glarus (Mitte) und Glarus Nord gemeinsam geführt
<b>Deutsch-Intensivunterricht</b>	Wer ohne Besuch einer Intensivklasse sofort einer Regelklasse zugeteilt wird, erhält als Alternative Intensivunterricht.	Eine Lektion pro Tag, im Verlauf des Jahres sukzessive Reduktion.

**F**


---



<b>Fachgruppe</b>	An jedem Schulstandort, Sitzung 1 x pro Semester.	bestehend aus: - Schulleiter - Schulische Heilpädagogin - Lehrervertretung
<b>Förderantrag</b>	Protokoll des Schulischen Standortgesprächs und Antrag	Wird von der Schulischen Heilpädagogin dem zuständigen Schulleiter eingereicht.
<b>Förderplan</b>	Zeigt die Förderziele für einzelne Lernende / Lerngruppen auf.	Wird erstellt durch: Schulische Heilpädagogin, Logopädin oder Psychomotorik Therapeutin.
<b>Förderung</b>	Grundsätzlich integrativ, wenn nötig additiv (separativ).	

## G

<b>Grundangebot</b>	Muss durch den Pensenpool abgedeckt werden.	
---------------------	---	--

## H

<b>Heilpädagogische Früherziehung</b>	Erfolgt grundsätzlich in der Familie.  Anmeldung durch den Kinderarzt, meist im Vorschulalter, selten noch während der Kindergartenzeit.	
<b>Hochdeutsch</b>	Offizieller Begriff für Standardsprache oder Schriftsprache.	

## I

<b>individuelle Lernziele</b>	Können für einzelne Fächer formuliert werden. Der Schulpsychologische Dienst ist beizuziehen. Bei den Fächern Mathematik und Deutsch wird die Beurteilung in einem Lernbericht festgehalten.	Es findet in jedem Semester ein Schulisches Standortgespräch statt.
<b>integrative Schulungsform</b>	Die Lernenden verbleiben in ihrer Regelklasse und werden	Die Förderung kann in der Klasse (integrativ), aber auch

	während einigen Lektionen speziell gefördert.	ausserhalb der Klasse (separativ) stattfinden, je nach Bedarf.
--	---	--

## L

<b>Lernbericht</b>	Für Kinder mit individuellen Lernzielen wird für die betroffenen Fächer ein Lernbericht erstellt.	Der Lernbericht ist Bestandteil des Zeugnisses.
<b>Logopädie</b>	gezielte Diagnostik, Therapie, Beratung, Prävention von Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, des Schluckens und der Schriftsprache	

## N

<b>Netzwerk</b>	Gefäss zum Austausch über die Arbeit und Anliegen der Schulischen Heilpädagoginnen und weiterer Betroffener.	Pro Jahr finden regelmässig Netzwerktreffen statt.
-----------------	--	--

## P

<b>Pensenpool Schulische Heilpädagogik</b>	Primarschule: Oberstufe:	150 Lernende = 100% 250 Lernende = 100%
<b>Pensenpool Logopädie</b>	Primarschule:	750 Lernende = 100% + 25% für verstärkte Massnahmen
<b>Pensenpool Psychomotorik</b>	Primarschule:	1500 Lernende = 100%
<b>Pflichtenhefte</b>	Die Pflichtenhefte Glarus Süd sind von den kantonalen Vorschlägen abgeleitet und auf die Verhältnisse der Gemeinde angepasst worden.	Bestandteil des Sonderpädagogischen Konzepts Glarus Süd.
<b>Psychomotorik</b>	Befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten, sowie ihrem körperlichen Ausdruck.	

## Q

QS	Qualitätssicherung	
QM QE	Qualitätsmanagement Qualitätsentwicklung	Gemäss dem Kantonalen Rahmenkonzept "Gute Schulen - Schulqualität gemeinsam weiterentwickeln".

## S

<b>Schulisches Standortgespräch</b>	Das Verfahren "Schulische Standortgespräche" beschreibt das strukturierte Vorgehen vom Austausch der Schwierigkeiten bis hin zur Vereinbarung von Massnahmen und Förderzielen.	in der Regel bei erhöhtem Förderbedarf: 1 x pro Jahr bei individuellen Lernzielen: 1 x pro Semester bei verstärkten Massnahmen: 1 x pro Semester  Broschüre mit Ablauf und Kopiervorlagen für Vorbereitung, Protokoll... beim LMV des Kantons Zürich erhältlich.
<b>Schulleitungskonferenz</b>	Mitglieder: - Departementsleiter - alle Schulleiter - Sachbearbeiterin Depart.	
<b>Sonderpädagogisches Grundangebot</b>	- Schulische Heilpädagogik - Einführungs-klasse (fakultativ) - Kleinklasse (fakultativ) - Therapien: Logopädie,  - Psychomotorik - Deutsch als Zweitsprache	
<b>Sonderpädagogisches Kompetenzzentrum</b>	z. B. Heilpädagogisches Zentrum	kann zu Beratungszwecken beigezogen werden

## T

<b>Teamteaching</b>	Gemeinsames Unterrichten im gleichen Raum zweier Lehrpersonen, auch der	
---------------------	---	--

	Klassenlehrpersonen mit der Schulischen Heilpädagogin / Logopädin / Psychomotoriktherapeutin.	
--	---	--

**U**

<b>Unterstützungsdienst</b>	Dazu zählen: - Schulpsychologischer Dienst - KJPD Lachen - Logopädischer Dienst - Heilpädagogische Frühziehung und weitere	
-----------------------------	--	--

**V**

<b>verstärkte Massnahmen</b>	Erweisen sich die getroffenen Massnahmen als ungenügend, ist aufgrund der Ermittlung des individuellen Bedarfs über die Anordnung verstärkter Massnahmen zu entscheiden. Im Kanton Glarus durch die Fachstelle Sonderpädagogik.	
------------------------------	---	--

**XVI. Abkürzungen**

SK	Schulkommission
HAL	Departementsleitung
SL	Schulleiter
KLP	Klassenlehrperson
L	Lernende/-r
SLK	Schulleitungskonferenz
LP	Lehrperson
EB	Erziehungsberechtigte

## **XVII. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Von der Schulkommission erlassen am 16.05.2025

### **SCHULKOMMISSION GEMEINDE GLARUS SÜD**

Der Präsident



Hansueli Rhyner

Der Vizepräsident



Christian Marti

